

Kriterien für die Erstellung der Zweigschulgutachten (lt. ASG 02/11)

1. UNTERRICHTSKOMPETENZ

Didaktische und methodische Planung und Vorbereitung des Unterrichts

- lehrplanmäßige Planung des Unterrichts über einen längeren Zeitraum hin (im zusammenhängenden und eigenverantwortlichen Unterricht);
- sorgfältige Vorbereitung der Einzelstunden;
- Fähigkeit, die wissenschaftlich-theoretischen Inhalte der jeweiligen Fächer in einer der Altersstufe und der Aufnahmefähigkeit der Schüler entsprechenden Weise in die Unterrichtspraxis umzusetzen;
- Berücksichtigung der besonderen Situation der Klasse;
- Fähigkeit, die Schüler zum Lernen zu motivieren;
- Setzen von Schwerpunkten;
- Fixierung realistischer Lernziele;
- Beachtung des gymnasialen Leistungsanspruchs;
- sach- und situationsgerechte Wahl der Unterrichtsverfahren;
- Ökonomie des Unterrichts (etwa: Zeiteinteilung, Verteilung der Übungen auf schulische und häusliche Arbeit);
- Dramaturgie des Unterrichts (Setzen von Höhepunkten, Anlegen eines Spannungsbogens innerhalb der Stunde);
- Auswahl und Bereitstellung der Unterrichtsmittel;
- ggf. Planung und Vorbereitung der Unterrichtsexperimente;
- langfristige Sicherung der Unterrichtsergebnisse.

Durchführung des Unterrichts

- Grad des Erreichens der Unterrichtsziele;
- Zielstrebigkeit in der Durchführung des Unterrichts;
- Verwirklichung der Planung bei Flexibilität der Durchführung;
- Improvisationsgeschick;
- Übersichtlichkeit des Stundenverlaufs;
- Erreichen gymnasialen Lernniveaus;
- Sicherung des Lernertrags durch Lernzielkontrollen;
- Erklärungs-, Darstellungs- und Demonstrationstechnik;
- Anschaulichkeit;
- Sicherung des Grundwissens;
- sachgerechter und zweckdienlicher Einsatz von Medien und Lernhilfen;
- Angemessenheit der verwendeten Sprache (etwa: Treffsicherheit in der Wahl des Ausdrucks, Klarheit der Begriffe und der Gedankenentwicklung, Angemessenheit von Sprachtempo und Lautstärke, Artikulation, Intonation, Modulation, sprachliches Niveau);
- Technik der Gesprächsführung (insbesondere Fragetechnik, Art des Eingehens auf Fragen und Beiträge der Schüler, Aufbau von Spannung im Unterrichtsgespräch);
- Fähigkeit, die Schüler zu aktivieren und möglichst alle zu beteiligen;
- Art der Berichtigung von Schülerfehlern;
- Überblick über die Klasse;
- Sicherheit und Angemessenheit des Auftretens.

Feststellung des Lernfortschritts, Leistungserhebung und Leistungsbewertung

- Feststellung des Lernfortschritts einzelner Schüler bzw. der Klasse; Art der Stellung und Überprüfung der Hausaufgaben;
- sachgemäße und fördernde Überprüfung der Arbeitshefte und ggf. Arbeitsmappen der Schüler;
- Erstellung von Leistungsnachweisen: Angemessenheit, Schwierigkeitsgrad, Umfang und Lehrplanbezug, Eindeutigkeit und Klarheit der Aufgabenstellung;
- Durchführung von Leistungserhebungen;
- Korrekturarbeit: Sicherheit, Genauigkeit, Ausgewogenheit, äußere Form; Einhaltung von Terminen;
- Bewertung mündlicher und schriftlicher Schülerleistungen: Angemessenheit, Bildung der Gesamtnote, Transparenz der Notengebung;
- Konsequenzen aus der Leistungserhebung für den eigenen Unterricht.

Reflexion der Planung und Durchführung sowie der Ergebnisse des eigenen Unterrichts.

2. ERZIEHERISCHE KOMPETENZ

Umgang mit Schülern

- Kontaktfähigkeit;
- Fähigkeit, die Klasse und den einzelnen Schüler anzusprechen (Freundlichkeit, Humor, Ausgeglichenheit, Geduld, Toleranz, Einfühlungsvermögen, Angemessenheit der Ausdrucksweise);
- Aufgeschlossenheit für den einzelnen Schüler;
- Bemühung und Fähigkeit, auf die persönlichen und fachlichen Probleme der einzelnen Schüler in den verschiedenen Altersstufen einzugehen;
- angemessener Umgang mit leistungsschwächeren, erziehungsschwierigen oder kontaktarmen Schülern;
- Bemühung und Fähigkeit, das Vertrauen der Schüler zu wecken;
- Konsequente Umsetzung von Erziehungszielen;
- Aussprechen von Anerkennung und Kritik;
- Streben nach Gerechtigkeit und Unparteilichkeit;
- Geschick, eine Klasse zu führen und zu betreuen;
- Bereitschaft, sich auch über den Unterricht hinaus zu engagieren (etwa: Pausengestaltung, Schulveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften, Wanderungen und Fahrten);
- Bereitschaft und Fähigkeit, soziales Verhalten (Kooperationsbereitschaft, Toleranz u.a.) innerhalb der Klasse zu wecken und zu fördern;
- Bereitschaft und Fähigkeit, die Bildung der Klassengemeinschaft zu fördern;
- Fähigkeit, den Schülern den Sinn von unterrichtlichen und erzieherischen Maßnahmen deutlich zu machen;
- Bemühung um die charakterliche Entwicklung der Schüler (Wertevermittlung sowie Kooperation in Erziehungsfragen mit Kollegen).

Sicherung der notwendigen Ordnung

- Fähigkeit, einen geordneten Unterricht zu sichern;
- Geschick bei der Behebung von Konfliktsituationen;
- sinnvoller Einsatz von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen;
- Kontrolle der eigenen Reaktion;
- angemessenes Verhalten in schwierigen pädagogischen Situationen.

Schülerbeobachtung und Beratung von Schülern und Eltern

- Fähigkeit, wesentliche Grundzüge der Persönlichkeit eines Schülers bzw. der Struktur von Klassen zu erkennen;
- Fähigkeit, auf der Grundlage der gemachten Beobachtungen und der gegebenen Möglichkeiten Schüler und Eltern zu beraten.

3. HANDLUNGS- UND SACHKOMPETENZ

Die Beobachtungen erstrecken sich auf alle Teile der Ausbildungszeit.

- Fachwissenschaftliche Kompetenz in den Unterrichtsfächern;
- Beschäftigung mit Entwicklungen im fachwissenschaftlichen, didaktischen, methodischen und pädagogisch-psychologischen Bereich;
- Einbringen eigener Begabung und Kreativität;
- Anwendung von schulorganisatorischem und schulrechtlichem Wissen;
- Realistische Wahrnehmung eigener Stärken und Schwächen;
- Erkennbare Bemühungen, auf Anregungen einzugehen und Defizite zu beheben;
- Bereitschaft und Fähigkeit zu stetigem Lernen;
- Erweiterung von Kenntnissen und Fertigkeiten in ausbildungsbezogenen Lehrgängen;
- Mitarbeit bei Seminarsitzungen und anderen schulischen Veranstaltungen;
- Erledigung dienstlicher Aufgaben mit Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und in selbstständiger Arbeitsweise;
- Mitwirkung bei Prozessen der inneren Schulentwicklung;
- Kommunikationsfähigkeit und Zusammenarbeit innerhalb des Seminars und der Schule sowie in außerschulischen Bereichen;
- Konstruktiver, lösungsorientierter Umgang mit Konflikten und Problemen;
- Situationsangemessenes und adressatenorientiertes Verhalten;
- Werteförderndes Arbeiten;
- Pünktlichkeit und zuverlässige Einhaltung von Terminen;
- Sorgfalt im Umgang mit den anvertrauten Geräten, Büchern, Medien usw.;
- Ökonomischer Umgang mit den Ressourcen der Schule (Kopien, Verbrauchsmaterial);
- Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.